

Fragen und Antworten zu den Thailandischen Visa

Frage: *Ich würde gerne zwei Wochen auf Urlaub nach Thailand fahren. Ich bin Inhaber eines österreichischen Passes. Brauche ich ein Visum?*

Antwort: Österreicher benötigen, wie die Staatsbürger von 41 anderen Staaten, KEIN Touristenvisum, wenn sie für höchstens 30 Tage nach Thailand reisen.

Um Unannehmlichkeiten bei der Einreise zu vermeiden, achten Sie aber darauf, dass Ihr Pass noch mindestens 6 Monate ab dem Zeitpunkt der Einreise gültig ist und dass Sie über ein Flugticket für die Hin,- und Rückreise verfügen sowie genügend Geld mitnehmen (mindestens 10.000 Baht pro Person bzw. 20.000 Baht pro Familie).

Zudem dürfen Ausländer, die das Königreich Thailand unter dieser **Visabefreiung** besuchen, nochmals nach Thailand einreisen und dort für eine Gesamtdauer von höchstens 90 Tagen verweilen. Dies gilt sechs Monate ab dem Datum der ersten Einreise.

Sie finden die Liste der 42 Staaten, für die eine solche **Visabefreiung** gilt, auf der Homepage des Thailandischen Außenministeriums: www.mfa.go.th

Frage: *Als österreichischer Geschäftsmann muss ich viel reisen, sehr oft fliege ich auch beruflich nach Thailand. Um welches Visum suche ich am besten an?*

Antwort: Sie können um ein **Einjahres**, -oder um ein **Dreijahresgeschäftvisum** ansuchen. Damit dürfen Sie beliebig oft nach Thailand reisen, während Ihr Visum gültig bleibt, und Sie können jeweils höchstens 90 Tage in Thailand verweilen.

Mehr Informationen finden Sie auf der Homepage des Thailandischen Außenministeriums unter www.mfa.go.th. Konsultieren Sie bitte die Königlich Thailandische Botschaft oder das jeweilige Generalkonsulat, bei welchem Sie Ihr Ansuchen einbringen, für weitere Details.

Frage: *Brauchen Slowaken und Slowenen ein Touristenvisum für die Einreise nach Thailand?*

Antwort: Slowakische und Slowenische Staatsbürger benötigen für die Einreise nach Thailand ein Visum. Sie können bei ihrer Einreise nach Thailand an eine der 24 dafür vorgesehenen Überwachungsstellen inklusive an allen internationalen Flughäfen um ein Ankomstvisum (**Visa on arrival, VOA**) ansuchen. Derzeit besteht diese Regelung für 20 Staaten, die auf der Homepage des Thailandischen Außenministeriums aufgelistet sind (www.mfa.go.th).

Mit diesem Visum darf man bis zu 15 Tagen in Thailand verweilen. Voraussetzungen dafür sind ein Reisepass, der noch mindestens 6 Monate ab dem Datum der Einreise gültig ist, ein Hin,- und Rückflugticket (wobei der Rückflug höchstens 15 Tage nach Einreise stattfinden soll), und mindestens 10.000 Baht (oder entsprechende andere Währung) pro Person.

In Ljubljana (Laibach), Slowenien, gibt es ein Thailändisches Generalkonsulat, ebenso in Bratislava (Slowakei). Sucht man dort um ein Visum an, so beträgt die erlaubte Aufenthaltsdauer in Thailand (höchstens) 30 Tage.

Es ist als slowenischer oder slowakischer Staatsbürgerschaft ebenfalls möglich, an der Königlich Thailändischen Botschaft in Wien um ein Visum anzusuchen.

Frage: *Ich habe von einem Honorarkonsulat ein Touristenvisum ausgestellt erhalten. Dort hat man vergessen, das Ablaufdatum einzutragen. Am Flughafen in Thailand hatte ich daher Schwierigkeiten, doch die Einwanderungsbehörde ließ mich einreisen. Nun möchte ich gerne meinen Aufenthalt in Thailand verlängern, doch man kommt von Seiten der Einwanderungsbehörde meinem Ansuchen nicht entgegen, solange das Datum am Visa nicht korrigiert ist. Was kann ich tun?*

Antwort: In diesem Fall bringen Sie Ihren Pass zur Visaabteilung, Amt für Konsulatsangelegenheiten, thailändisches Außenministerium in Bangkok, Chaengwattana Straße. Wenn Ihr Pass und Ihr Visum sonst gültig sind, können dort die erforderlichen Veränderungen/Verbesserungen vorgenommen werden.

Frage: *Ich befinde mich gerade auf Koh Samui, Thailand, auf Urlaub. Ich verfüge über ein Touristenvisum, welches auf 60 Tage ausgestellt ist. Nun möchte ich gerne länger hier bleiben. Was soll ich tun?*

Antwort: Sie müssen um eine Änderung des Visums ansuchen, und außerdem um Arbeitserlaubnis in Thailand. Am besten, Sie suchen demnach sowohl die Einwanderungsbehörde als auch das Arbeitsamt in Thailand auf.

Frage: *Eine NGO (Nicht Regierungsorganisation) in Thailand hat mich eingeladen, 45 Tage für sie in Thailand zu arbeiten. Ich werde kein Geld verdienen. Brauche ich ein Visum?*

Antwort: Obwohl Sie als Freiwilliger arbeiten wollen, benötigen Sie sowohl ein Nicht – Einwanderer Visum als auch eine Arbeitserlaubnis. Demnach müssen Sie bei Ihrem Ansuchen um ein Visum der thailändischen Botschaft auch ein Einladungsschreiben der betreffenden rechtlich zulässigen und eingetragenen- Organisation (im Original) vorlegen.

Frage: *Aus meinem Visa Stempel entnehme ich, dass mein Touristenvisum 3 Monate gültig ist. Kann ich also so lange in Thailand bleiben?*

Antwort: Nein. Die Gültigkeit des Visums und die Dauer des Aufenthaltes sind **nicht dasselbe**. Eine dreimonatige Gültigkeit des Visums bedeutet lediglich, dass Sie Ihr Visum 3 Monate ab dem Zeitpunkt seiner Ausstellung verwenden dürfen.

Die Dauer des Aufenthalts ist derjenige Zeitraum, den Sie in Thailand verbringen dürfen- aufgrund einer Erlaubnis der Thailändischen Einwanderungsbehörde. (D.h., 30 bzw. 60 Tage ab dem Tag der Einreise).

Frage: *Ich bin mit einem Geschäftsvisum für eine einmalige Einreise nach Thailand geflogen, demnach darf ich 90 Tage, also bis zum Ende des nächsten Monats, dort bleiben.- Nun hat mich mein Chef gebeten, meinen Aufenthalt anlässlich eines wichtigen Geschäftstreffens außerhalb Thailands, zu dem meine Teilnahme erforderlich ist, zu unterbrechen. Danach müsste ich aber wieder nach Thailand zurückkehren. Benötige ich nun ein anderes Visum?*

Antwort: Bevor Sie Thailand verlassen, können Sie um ein Wieder-Einreisevisum bei der Thailändischen Einwanderungsbehörde ansuchen. Das ist auch an einem Internationalen Flughafen möglich. So können Sie wieder in das Königreich Thailand vor dem Ende des nächsten Monats einreisen und auch bis zu diesem Zeitpunkt dort bleiben, außer Ihre Aufenthaltserlaubnis wird über einen noch längeren Zeitraum hinaus verlängert.

Frage: *Ich habe gehört, Thailand sei ein schönes und geeignetes Land, um dort nach der eigenen Pensionierung zu leben. Gibt es ein spezielles Visum dafür?*

Antwort: Ja, es gibt ein eigenes Visum, das „Nicht Immigranten- O-A Visum“ (Langer Aufenthalt). Ausländer, die über 50 Jahre oder älter sowie schon pensioniert sind und längere Zeit in Thailand leben möchten, ohne dort arbeiten zu wollen, können dieses bei der Königlich Thailändischen Botschaft oder einem Thailändischen Generalkonsulat in ihrem jeweiligen Heimatland beantragen. Der Inhaber eines „O-A Visums“ darf ein Jahr nach dem Datum seiner ersten Einreise in Thailand bleiben, und hinterher um eine Verlängerung seiner Aufenthaltsberechtigung ansuchen. (Weitere Informationen über Voraussetzungen und Erfordernisse finden Sie im Internet unter www.mfa.go.th).

Frage: *Seit letzter Woche bin ich mit einem Mehrmals-Einreise Geschäftsvisum in Thailand. Gestern habe ich meinen Pass verloren. Was soll ich tun?*

Antwort: Zunächst gehen Sie zur nächsten Polizeistelle und melden dort Ihren Verlust.- Dann suchen Sie Ihre Botschaft in Thailand auf, um einen neuen Pass oder ein zeitlich begrenztes

Reisedokument erstellen zu lassen. Schließlich begeben Sie sich mit dem neuen Pass/Reisedokument zur Einwanderungsbehörde, um dort einen Sichtvermerk zu erhalten.

Sollte Ihr Heimatland in Bangkok nicht durch eine Botschaft vertreten sein, gehen Sie bitte zur Visa und Reiseabteilung, Amt für Konsulatsangelegenheiten, Thailandisches Außenministerium in Bangkok, und beantragen ein Notfallsdokument (Emergency Certificate). Dieses bringen Sie daraufhin zur Einwanderungsbehörde für einen Sichtvermerk, bevor Sie Thailand verlassen.

Wenn Sie das nächste Mal nach Thailand reisen, brauchen Sie einen neuen Pass.

Königlich Thailändische Botschaft und Konsulate in Österreich

Königlich thailändische Botschaft

(Königlich Thailändische Botschaft/Konsulat)

Cottagegasse 48

1180 Wien

Telefon: 01-47833350

E-Mail: thai.vn@embthai.telecom.at

Internet: www.thaiembassy.at

Königlich Thailändisches Konsulat

Koch-Sternfeld-Gasse 7

5020 Salzburg

Telefon: 0662-8400200 Fax: 0662-8400201

E-Mail: office@thaiconsulate-salzburg.at

Internet: www.thaiconsulate-salzburg.at

Thailändisches Honorarkonsulat

Bozner Platz 2

6021 Innsbruck

Telefon: 0512-580461 Fax: 0512-577250

Thailändisches Honorarkonsulat (Königlich Thailändische Botschaft/Konsulat)

Riedgasse 44

6850 Dornbirn

Telefon: 05572-256146

Königlich Thailändisches Konsulat in Slowenien und der Slowakei:

Thailändisches Konsulat in Ljubljana (Laibach), Slowenien

Pražakova 12

Telefon:(+386) 1433 30 26 Fax: (+386) 1433 31 93

Royal Thai Consulate Bratislava, Slovak Republic

Royal Thai Consulate Bratislava

Viedenská cesta 3 - 7

851 01

Tel: +421 2 6727 2124 Fax: +421 2 6241 1838

E-mail: info@thaiconsulate.sk

Internet: www.thaiconsulate.sk